

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.03.2014

Kindergarten im Grünzug West/Stüttgenhofweg Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV 3 vom 28.11.2013

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zur Sitzung der BV 3 am 03.02.2014 die nachfolgende Anfrage gestellt:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal hatte vor vielen Jahren die Anlage des Grünzugs West beschlossen.

Wundersamerweise ist im Außenbereich im ausgewiesenen Grünzug West ein Gebäude abgerissen und ein Neubau entstanden. In diesem Neubau ist eine Kita vorgesehen.

Es handelt sich hier um den Bereich Stüttgenhofweg in Köln-Junkersdorf, direkt neben dem im FNP ausgewiesenen Mischgebiet MI für die Zentrale des führenden Braunkohlekonzerns.

Wer hat dieses neue Gebäude im Außenbereich und im Grünzug West erlaubt?

Ist das Grünflächenamt/ ULB beteiligt worden? Bauen im Grünzug

Ist das Denkmalschutzamt beteiligt worden? Bauen im Umgebungsschutz des Denkmals Stüttgerhof

Welche politischen Gremien sind über dieses Bauvorhaben informiert worden?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Am 09.08.2012 wurde die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der ehemaligen Kfz-Werkstatt (Bestandsgebäude) in eine Kindertagesstätte mit 5 Gruppen auf dem Gelände der RWE erteilt. Mit der Einrichtung der Kita verbunden waren bauliche Veränderungen und brandschutztechnische Ertüchtigungen im Bestand.

Da die Genehmigung eines Neubaus, bedingt durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet nicht möglich war, wurde die ehemalige Kfz-Werkstatt umgeplant, wobei die tragenden Stützen und die Deckenkonstruktion aus Stahlbeton beibehalten wurden. Zusätzlich musste der zuvor 8-eckige Baukörper in seiner Grundfläche zu einem rechteckigen Baukörper ergänzt werden. Der Innenhof wurde mit einer Stahl-/Glaskonstruktion überdacht, womit eine Indoor-Spielfläche entstanden ist.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Abteilung Umweltplanung und Vorsorge, wurde beteiligt und Forderungen zur Kompensation in die Baugenehmigung aufgenommen. Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege wurde nicht beteiligt, hatte jedoch Kenntnis von der Maßnahme, da das Vorhaben in der Ämterbesprechung behandelt wurde und ein Vertreter dieses Amtes teilgenommen hat. Eine spezielle Beteiligung war nicht erforderlich, da durch die baulichen Änderungen keine negativen Auswirkungen für ein Denkmal zu erwarten

waren.

Bei der Erteilung einer Baugenehmigung handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, in dem keine Information politischer Gremien vorgesehen ist.

Zudem wurde am 29.11.2013 eine weitere Baugenehmigung zur Errichtung eines Kinderhortes in Form eines temporären Ersatzbaus (Containeranlage), befristet bis Ende Juni 2014, erteilt. Der Ersatzbau wurde notwendig, da die neue Kita wegen eines erheblichen Wasserschadens saniert werden muss.

Das Vorhaben wurde in der Ämterbesprechung am 18.10.2013 vorgestellt und aufgrund der zeitlichen Begrenzung für zulässig erachtet.